



Niederschrift

Ortschaftsrat Grötzingen

öffentlich

24. April 2024, 19 bis 22.20 Uhr

Herbert-Schweizer-Haus Begegnungsstätte Grötzingen,
Niddastraße 9, 76229 Karlsruhe

Vorsitzende Ortsvorsteherin Karen Eßrich

Protokollführer Daniel Heiter

Urkundspersonen Ortschaftsrätin Renate Weingärtner, Ortschaftsrat Jürgen Schuhmacher

Anwesende Referierende: Frau Sigrun Hüger (Stadtplanungsamt) zu TOP 2, Frau Simone Allinger (Wirtschaftsförderung) & Herr David Leibrich (Stadtplanungsamt) zu TOP 3, Frau Verena Stricker (Regierungspräsidium Karlsruhe) & Herr Johannes Niederstraßer (Umweltamt) zu TOP 4, Herr Bernhard Eldracher (Liegenschaftsamt) zu TOP 8

Anwesenheit: 15 von 18 Mitgliedern des Ortschaftsrates anwesend

Ortschaftsrat Niels Dürr (entschuldigt), Ortschaftsrat Hans-Peter Fettig (entschuldigt), Ortschaftsrätin Veronika Pepper (entschuldigt)

6. Zuschuss für die Lernunterstützung von Grundschulkindern an der Augustenburg Gemeinschaftsschule Vorlage Nr. 2024/0251

Beschlussvorlage

In der Grundschule benötigen etliche Kinder eine Lernunterstützung – auch als Folge der Corona-Pandemie. Das Programm „Rückenwind“ des Landes Baden-Württemberg finanzierte die Förderung der Lernunterstützung in den vergangenen Jahren. Dieses Programm läuft zum Schuljahresende aus.

Ab Sommer 2024 startet das Programm „Startchancen-Programm“ des Landes.

Was dieses genau fördert, ist noch nicht klar.

Sollte die notwendige Lernunterstützung nicht anderweitig finanziert werden können, ist der Ortschaftsrat Grötzingen bereit, aus Erbschaftsmitteln die Fehlfinanzierung bis zu einem Betrag in Höhe von maximal 4.000 Euro zu gewähren.

Ausgangslage

Die Augustenburg Gemeinschaftsschule (AGG) in Karlsruhe-Grötzingen besteht aus einem Primar- und einem Sekundarbereich, davon werden knapp 250 Schülerinnen und Schüler in den Klassen 1-4 beschult.

Die Primarstufe endet um 13.15 Uhr, ein Hort deckt derzeit den Bedarf an zusätzlicher Nachmittagsbetreuung ab.

20% der Schülerinnen und Schüler haben an der Augustenburg Gemeinschaftsschule einen Migrationshintergrund, was bedeutet, dass zuhause in der Regel nicht deutsch gesprochen wird. Zudem sind viele Eltern ganztätig berufstätig beziehungsweise alleinerziehend, so dass die Kinder häufig ohne Unterstützung ihre Hausaufgaben erledigen. Auf eine Lehrkraft kommen in den Klassen eins bis vier zwischen 22 und 28 Schülerinnen und Schüler. Die Schere zwischen Kindern mit Vorkenntnissen und einer schnellen Auffassungsgabe und Kindern, die für die Erreichung der Lernziele mehr Zeit benötigen, gehen immer weiter auseinander.

Aktuell benötigen zirka 40 Kinder Förderung in den Fächern Deutsch und Mathematik. Diese Zahl ist auch nach Corona nicht rückläufig.

LUG „Lernunterstützung für Grundschulkinder“

Seit Ende der 70er Jahre gibt es an der Grundschule eine Hausaufgabenbetreuung. Ursprünglich war dies eine Initiative von Frauen der katholischen Kirchengemeinde. Nach Umgestaltung der Grund- und Hauptschule Grötzingen (mit Werkrealschule) in die Augustenburg Gemeinschaftsschule Grötzingen im Jahr 2012 wurde die LUG als Arbeitsgemeinschaft weitergeführt. Der Förderkreis unterstützte finanziell die LUG, insbesondere bei der Anschaffung von Materialien wie Bücher, Spiele, etc.

Wegen erschwelter Bedingungen u.a. durch die Pandemie, aber auch wegen mangelnder Kommunikationsmöglichkeiten zwischen der Betreuenden-Gruppe und der Schule, wurde das Programm im Frühjahr 2021 beendet. Dies bedeutete einen gravierenden Einschnitt, da gerade unter Pandemiebedingungen auffallend viele Grundschulkinder große Lernschwierigkeiten und Wissenslücken hatten.

Daher entwickelte der Förderkreis im Schuljahr 21/22 ein neues Konzept. Das Projekt LUG wurde wieder aufgenommen und unter verbesserten Rahmenbedingungen in Kooperation mit Kollegium und Schulleitung fortgeführt.

In den vergangenen Jahren wurde die LUG durch das „Rückenwindprogramm“ des Landes Baden-Württemberg finanziert. Dieses Programm läuft zum Schuljahresende aus.

Konzept der LUG seit 21/22

- Grundschulkinder der Klassen 2- 4 mit Förderbedarf sollen teilnehmen können, Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe werden nicht angesprochen, da sie in der Gemeinschaftsschule im Ganztages Schulbetrieb sind.
- Die Teilnahme an der LUG ist für die Kinder kostenlos. Die Finanzierung übernimmt der Förderkreis, seit dem Schuljahr 21/22 besteht ein Kooperationsvertrag mit dem Land Baden-Württemberg im Landesprogramm "Lernen mit Rückenwind". Darüber werden Aufwandsentschädigungen, insbesondere für Studierende, finanziert.
- Die Lehrkräfte wählen die Kinder aus, die Förder- und Unterstützungsbedarf haben, sprechen mit den Eltern und holen deren Einverständnis ein. Die Teilnahme ist für die Kinder verpflichtend, bei Krankheit oder anderen Gründen der Nichtteilnahme werden die Eltern gebeten, ihre Kinder zu entschuldigen. Diese Maßnahme dient auch der Sicherheit der Kinder, da gewährleistet sein sollte, dass sie wirklich an der schulischen Maßnahme teilnehmen.
- Ein/e Betreuer/in soll 1 bis 2 Kinder übernehmen, in Ausnahmefällen 3 Kinder, nach Möglichkeit immer dieselben, damit ein Vertrauensverhältnis aufgebaut werden kann.
- Die Betreuung findet zweimal die Woche, Montag- und Donnerstagnachmittag in der Zeit von 15 bis 16.30 Uhr für 1,5 h in den Klassenräumen des Schloss-Schulgebäudes statt. Die Teilnahme ist für die Kinder einmal pro Woche möglich.

- Grundlage für die Fördermaßnahmen sollen die Hausaufgaben sein, da in diesem Bereich am besten erkennbar ist, wo die Stärken und Schwächen liegen.
- **Der Schwerpunkt soll jedoch auf der individuellen Lernunterstützung der Kinder liegen. Das heißt, besonders in den Bereichen, in denen die Kinder Schwächen aufweisen, soll zusätzliches Übungsmaterial verwendet werden, das von den jeweiligen Lehrkräften empfohlen wird. Entsprechende Unterlagen werden den Teilnehmenden zur Verfügung gestellt, so auch Lehrbücher verschiedener Verlage zu den einzelnen Klassenstufen.**
- Die Betreuungs- und Lernzeit beträgt 90 Minuten. Dies ist eine lange Zeit, die nicht alle Kinder mit Lernen und Üben ohne Unterbrechung durchhalten. Im LUG Team wurde daher vereinbart, zur Rhythmisierung der Lernzeit nach Bedarf und individuell bei Ermüdungserscheinung der Kinder, eine Pause von zirka 10 Minuten einzulegen.
- Für Fragen steht eine Verbindungslehrerin zwischen LUG Gruppe und Schule zur Verfügung. Ebenso kann der Förderkreis kontaktiert werden.
- Nach Möglichkeit sollen die Betreuenden bei Bedarf mit den Lehrkräften Kontakt aufnehmen können, um sich über Fortschritte und/oder Probleme der Kinder auszutauschen.
- Der Förderkreis freut sich über ehrenamtliche Mitwirkung von Pensionierten mit Erfahrung auf dem Erziehungssektor, gibt aber auch Studierenden Gelegenheit zur Praxiserfahrung mit einem Zuverdienst aus den Fördermitteln des Landes Baden-Württemberg.
- Aktuell beschäftigt der Förderkreis 22 LUG-Betreuer/-innen. Davon arbeiten sieben ehrenamtlich (z.B. pensionierte Lehrkräfte, Kunstpädagogen etc.) und 15 Studierende der Pädagogischen Hochschule. Dies ist für alle Beteiligten eine Win-Win-Situation: Die Studierenden können erste wertvolle Praxiserfahrung sammeln und die Kinder werden von gut ausgebildeten, motivierten Kräften unterstützt.

Formalitäten:

- Das Förderprogramm wird als schulische Maßnahme wie eine Arbeitsgemeinschaft durchgeführt, so dass der Versicherungsfall sowohl für die Kinder als auch für die Betreuenden abgedeckt ist.
- Ein Führungszeugnis muss beantragt werden, ein Formular zur Gebührenbefreiung wird von der Schulleitung zur Verfügung gestellt.

Erfahrungen

Der Förderkreis der Augustenburg Gemeinschaftsschule e.V. konnte in den vergangenen Jahren nicht eindeutig belegen, dass die Kinder durch die Teilnahme an der LUG auf Anhieb bessere Noten erzielten. Einige, auch für das zukünftige Lernverhalten positive Auswirkungen, zeigen sich jedoch schon jetzt:

- die Kinder erfahren in der Kleingruppe eine intensive Zuwendung und Aufmerksamkeit, dies kann im Klassenverband von den Lehrkräften nicht geleistet werden.
- Nach den LUG-Tagen sind die Hausaufgaben gemacht.
- Insgesamt werden die Hausaufgaben regelmäßiger gemacht, auch an den Tagen ohne LUG. Dies stärkt wiederum die Lehrkraft-Kind-Beziehung, da sich in der Klasse nicht immer über fehlende Hausaufgaben ausgetauscht werden muss.
- Die Kinder üben in der LUG Routinen ein, wie sie ihren Nachmittag strukturieren und ihre Hausaufgaben auch zuhause alleine erledigen können.
- Sie entwickeln durch erste Erfolgsergebnisse eine positivere Beziehung zum Lernen.

- Diese Erfolgserlebnisse in der Kleingruppe motivieren die Kinder auch im Klassenverband selbstbewusster teilzunehmen.
- Die Basiskompetenzen werden mit den Kindern intensiv geübt, dies hilft ihnen bestehende Wissenslücken zu schließen und neue Lerninhalte leichter zu verstehen.
- Der Austausch zwischen den Lehrkräften, den LUG Betreuern/-innen und den Eltern ist intensiver, es kann somit schneller auf aktuelle Probleme reagiert werden.
- Die Klassenlehrkräfte beraten in Absprache mit den LUG Betreuer/-innen auch über weitere Fördermöglichkeiten (z.B. Lesetraining, Ergotherapie etc.)
- Da in der LUG pädagogische Fachkräfte bzw. Lehramtsstudierende arbeiten, findet die Lernunterstützung auf einem hohen pädagogischen Niveau statt.

Finanzierung

Sämtliche Studierende erhalten ein angemessenes Honorar. Für einen Einsatz à 90 Minuten rechnen die Studierenden 2 Stunden ab. Da die meisten nicht in Grötzingen wohnen und einen längeren Anfahrtsweg haben, übernimmt der Förderkreis einen Teil der Anfahrtskosten. Dies ist aufgrund der Stadtrandlage der einzige Weg, um genügend Betreuer/-innen zu gewinnen. Pro Schuljahr arbeitet die LUG an 36 Wochen. Die LUG benötigt pro Schuljahr zirka 22.000 Euro hierfür.

Diese Summe kann der Förderkreis nicht finanzieren. Der Förderkreis kann zur Weiterfinanzierung der LUG 2.000 Euro jährlich beitragen. Die anderen Mittel des Förderkreises sind gebunden in soziale Projekte, Einzelunterstützung, Finanzierung des Schulausflugs, Finanzierung der Homepage der Schule, Finanzierung der Projektwochen sowie in verschiedene Aktivitäten/Projekte der Jahrgänge.

Derzeit werden Stiftungen bezüglich einer Teilfinanzierung angefragt. Ebenso werden die Modalitäten des neuen Programms des Landes Baden-Württemberg abgewartet. Das Projekt wird auch auf der Crowdfunding-Seite der Plattform [betterplace.org](https://www.betterplace.org) beworben.

Jedem Kind, das ohne Abschluss die Schule abbricht oder ohne Basiskompetenzen in Rechnen, Lesen und Schreiben ins Berufsleben aufbricht, wird seine Zukunft genommen. Es muss spätestens in der Grundschule angesetzt werden, um allen Kindern eine gleichberechtigte gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen. Erst wer lesen und rechnen kann, kann auch ein mündiger Bürger werden.

Beschlussantrag an den Ortschaftsrat:

Der Ortschaftsrat beschließt, eine Fehlbetragsfinanzierung in Höhe von bis zu 4.000 Euro für die Arbeitsgemeinschaft Lernunterstützung von Grundschulkindern (LUG) an der Augustenburg Gemeinschaftsschule Grötzingen über den Förderkreis der Augustenburg Gemeinschaftsschule aus Erbschaftsmitteln zur Verfügung zu stellen.

Behandlung im Ortschaftsrat

Ortsvorsteherin EBrich sagt, dass die Vorsitzende des Förderkreises, Ortschaftsrätin Bergerhoff, aus Befangenheitsgründen bei den Zuschauenden Platz nimmt.

Dadurch, dass ein Förderprogramm des Landes Baden-Württemberg auslaufe, sei das Projekt zur Lernunterstützung von Kindern mit Förderbedarf auf andere Gelder angewiesen. Der Förderverein wirbt bei Stiftungen und Eltern sowie mittels einer Online-Spendenaktion um finanzielle Zuwendungen.

Der Ortschaftsrat wird gebeten, einen wichtigen Finanzbeitrag in Höhe von maximal 4.000 Euro zur Verfügung zu stellen.

Dies könnte aus Erbschaftsmitteln realisiert werden.

Ortschaftsrat Daubenberger sagt, dass Kinder gefördert werden müssten.

Es dürfte jedoch nicht die Aufgabe der niedrigsten Ebene sein, Bildungsinitiativen zu fördern. Bildung sei eine Aufgabe der Länder, erst dann käme die Kommunalebene, wobei es in Karlsruhe ein städtisches Schul- und Sportamt anstatt der Ortsverwaltung als richtige Anlaufstelle gebe.

Dass der Ortschaftsrat Geld für das Projekt sende, sei ein falsches politisches Zeichen. So könnte der Eindruck entstehen, dass genügend Finanzmittel in Grötzingen vorhanden seien, wobei nur Kapital aus Erbschaften aufgezehrt werde.

Ortschaftsrätin Dr. Vorberg fragt, ob es sich um eine einmalige Zahlung handle.

Ortsvorsteherin EBrich antwortet, dass es sich um eine Einmalzahlung handle.

Das Schul- und Sportamt werde keine Mittel zur Verfügung stellen.

Ortschaftsrätin Weingärtner sagt, dass das Projekt von ehrenamtlichem Engagement lebe.

Eine Unterbrechung wegen fehlender Finanzmittel sei zu vermeiden, damit die Kontakte nicht versiegten. Insofern unterstütze die FDP-Ortschaftsratsfraktion diese einmalige Finanzspritze.

Das Land müsse aber mit ihrem Nachfolgekonzept schleunigst fertig werden, damit die zu fördernden Kinder nicht am Ende leiden, wenn es verständlicherweise keine Finanzmittel mehr durch strapazierte Fördergeber gebe.

Ortschaftsrat Siegrist sagt, wenn das Stichwort PISA-Studie fiele, dass alle möglichen Politiker und Wirtschaftsverbände nach mehr Förderung der Kinder riefen.

Jetzt ginge es ans Eingemachte und man könnte die Schülerinnen und Schüler vor Ort fördern.

Insofern gebe es von der SPD-Ortschaftsratsfraktion eine klare Zusage, wenngleich man das Land Baden-Württemberg in der Pflicht sehe und dieses vonseiten der Verwaltung für eine Unterstützung ab dem nächsten Jahr aufgefordert werden sollte.

Ortschaftsrat Schuhmacher sagt, dass die Ortsverwaltung auf das Schul- und Sportamt zugehen sollte. Dass Erbschaftsmittel für die Bildung der Grötzingen Kinder genutzt werden müssten, sei ein Armutszeugnis für das Schulsystem.

Es sei schwer vermittelbar, dass der Ortschaftsrat vor nicht allzu langer Zeit 50.000 Euro, wenn auch aus einem anderen Budget bei der Stadt, für die Reparatur eines Kunstwerks auf dem Schulhof in Auftrag gegeben hätte, jedoch für die Nachhilfe benachteiligter Kinder nun 4.000 Euro fehlten.

Ortsvorsteherin EBrich entgegnet, dass die 50.000 Euro aus einem Budget des Amtes für Hochbau- und Gebäudewirtschaft stammten. Hätte man diese an der Stelle eingespart, wären sie trotzdem nicht den Kindern zugutekommen.

Das Haushaltswesen der Kommunen sehe eine strikte Trennung der Ämter-Budgets vor, weshalb die Aussage von Ortschaftsrat Schuhmacher an der Realität vorbeigehe. Man habe hier keine Chance verpasst, Mittel für die Lernunterstützung einzusparen.

Im Übrigen sei das Land Baden-Württemberg und nicht das Schul- und Sportamt für die Art der Förderung und Betreuung zuständig. Hier sehe sie ebenfalls Nachholbedarf bei den Verantwortlichen des Staatlichen Schulamtes bzw. des Landes.

Ortschaftsrat Siegele sagt, dass die doppelte Haushaltsführung den Bürgerinnen und Bürgern tatsächlich schwer zu vermitteln sei. Nichtsdestotrotz sei der Ortschaftsrat auch eingesprungen, wenn selbst der örtliche Faschingsverein ein Defizit aufzuweisen hatte. Die Diskussion sei für ihn beendet, da sich die CDU-Fraktion einig sei, die Vorlage der Verwaltung für einen LUG-Zuschuss zu unterstützen.

Ortsvorsteherin EBrich sagt, dass das Geld auch nur dann ausgezahlt werde, wenn der Verein in den nächsten Monaten tatsächlich zu wenig Finanzmittel für das Projekt akquiriere. Der Beschluss werde schon vorher geschlossen, um gegebenenfalls zeitnah handeln zu können.

Beschluss des Ortschaftsrates:

Der Ortschaftsrat beschließt mit 11 Ja- bei 3 Nein-Stimmen, eine Fehlbetragsfinanzierung in Höhe von bis zu 4.000 Euro für die Arbeitsgemeinschaft Lernunterstützung von Grundschulkindern (LUG) an der Augustenburg Gemeinschaftsschule Grötzingen über den Förderkreis der Augustenburg Gemeinschaftsschule aus Erbschaftsmitteln zur Verfügung zu stellen.

gez. Ortsvorsteherin Karen EBrich
Sitzungsleitung

gez. Daniel Heiter
Protokollführung

gez. Ortschaftsrätin Renate Weingärtner
Urkundsperson

gez. Ortschaftsrat Jürgen Schuhmacher
Urkundsperson